







**Benachrichtigung.**

Auf Grund des Artikels 66 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Beförderungszustand und dem Gesetz vom 11. 12. 1918, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Beförderungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet: ...

Die entsprechenden Anordnungen werden, soweit die betreffenden Gelehrte keine höhere Freiheitsstrafe bekommen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. ...

**Benachrichtigung.**

Nach § 14 der Reichsverordnung vom 24. Juni 1901 und § 59 des Steuerbesetz-Gesetzes vom 24. Juni 1901 muß jeder, der den Betrieb eines öffentlichen Gewerbes anfangt, hiervon der Gemeindebehörde ...

**Benachrichtigung.**

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten eingezogen haben, werden aufgefordert, die Listen (Kundenlisten) bei dem hiesigen Amt, Fernsprecher 20 abzugeben. ...

In Gemäßheit der Rundverfügung des Staatssekretärs des Reichsinnenministeriums betr.: Verfolgung der Bevölkerung mit Kaffe-Erbschaftsmittel vom 18. April 1918 werden die Gesch- und Kleinhandl. hierdurch angefordert, innerhalb drei Tagen ihre aus freihändigen Einträgen hervorgehenden Schätze an Kaffe-Erbschaftsmittel schriftlich dem Stadterbverwalter, ...

**Benachrichtigung.**

In Gemäßheit der Rundverfügung des Staatssekretärs des Reichsinnenministeriums betr.: Verfolgung der Bevölkerung mit Kaffe-Erbschaftsmittel vom 18. April 1918 werden die Gesch- und Kleinhandl. hierdurch angefordert, innerhalb drei Tagen ihre aus freihändigen Einträgen hervorgehenden Schätze an Kaffe-Erbschaftsmittel schriftlich dem Stadterbverwalter, ...

Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf diejenigen Personen an Kaffe-Erbschaftsmittel, die den Gesch- und Kleinhandl. durch den Wegfall aus Veranlassung an die Bevölkerung ausfindig gemacht worden sind. ...

Die betreffenden Bestimmungen beziehen sich nicht auf diejenigen Personen an Kaffe-Erbschaftsmittel, die den Gesch- und Kleinhandl. durch den Wegfall aus Veranlassung an die Bevölkerung ausfindig gemacht worden sind. ...

**Benachrichtigung**

Versteigerung des Guts Gutsbezirk Halle der Landwirtschaftlichen Brauereigenossenschaft für die Provinz Sachsen.

Auf Grund des § 1031 der Reichsverordnung vom 24. Juni 1901 und § 59 des Steuerbesetz-Gesetzes vom 24. Juni 1901 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet: ...

Nach § 1028 ebenda kann binnen 3 Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist gegen die Beitragsberechnung bei dem Gutsbesitzer ...

Die Angebotsfrist wird durch die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des Beitrages nicht berührt. ...

**Jahrelange Erhaltung der Sohlen**  
durch unseren **„Nagellos“**  
gesetzl. gesch. Sohlenschutz.  
Kein Zernageln und Ablauen der Sohlen.  
Abgelauene Zwecke mühelos ersetzbar.  
10201 Meister und Verkauf nur:  
**Leipzig, Peterssteinweg 10.**  
Allein-Verkaufsstellen für die einzelnen Städte werden vergeben.

**Möbel**  
sind in großer Auswahl vorrätig. Wir haben kompl. Schlafzimmer-, Küchen-, ...  
**Eichmann & Co.**  
Größt. Waren- u. Möbel-Kredithaus  
Gr. Ulrichstr. 51, Eingang Schulstraße.

**Alte Promenade 11a** **UT** **Leipziger Straße 88**  
Fernruf 572. Fernruf 1294.  
**„Die Liebe des Erbprinzen“**  
oder  
Wäre ich geblieben doch auf meiner Heiden  
Drama in 4 Akten  
mit **Eva Speier**  
Vorführung: 8.10 7.20 9.30  
**Lu L'Arronge**  
in dem Lustspiel (2 Akte)  
**„Ehefreuden“.**  
**„Albert und der falsche Max“**  
Film-Burleske von Albert Paulig.  
**„Flieger zur See“**  
1141 Militärämterlicher Film.  
**Ab Freitag, den 3. Mai 1918:**  
Der Liebling der Hallenser  
**Henny Porten**  
in dem Drama  
**„Das Geschlecht derer von Ringwall“.**  
In beiden Theatern: Die neuesten Kriegsberichte.  
Die **höchste Instanz**  
Kriminal-Drama in 3 Akten.  
In der Hauptrolle:  
**Charles Wilken.**

**Dauernd Parteikrieg**  
oder **Wiedervereinigung.**  
Ermäßigungen und Anzeigen zur Kritik in der deutschen Sozialdemokratie.  
**Von H. Dreßler.**  
Preis 20 Pfennig.  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.**

**Knaben-Waschanzüge**  
einzelne Hosen und Blusen in allen Größen, sehr preiswert. [1123]  
**Knaben-Strohhüte**  
verschied. Formen in billiger u. großer Auswahl.  
**Knaben-, Schüler- und Soldaten-Mützen**  
in verschied. Farben . . . 5.75, 4.75, 25 Pf.  
**Kaufhaus**  
**H. Elkan, Leipziger Str. 87.**

**Handschuhe**  
Gegr. 1853. Fernruf 2363.  
**F. C. Siebert**  
Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

**Buchhandlung der Volksstimme**  
Fernsprecher 5407 **HALLE** Gr. Ulrichstraße 27  
Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters:  
**Die Gleichheit** Zeitschrift zur Verfechtung der Interessen der arbeitenden Franzosen. Einzelnummer . . . . . 10 Pf.  
**In freien Stunden** Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von . . . . . 15 Pf.  
**Der Wahre Jacob** Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer . . . . . 15 Pf.  
**Berliner Illustrierte Zeitung** Einzelnummer . . . . . 10 Pf.  
**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek** herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen . . . . . 20 Pf.  
**Dokumente zum Weltkrieg** Bearbeitet von Eduard Bernstein  
**Reichhaltige Roman-Bibliothek** der beliebtesten Autoren.  
**Für die Schneiderei:**  
Modensetzung / Fransensetzung / Praktische Damensmode  
Hausschneiderei, Sonntagssetzung / Deutsche Modensetzung

**Dr. David Maa:**  
**Wer trägt die Schuld am Kriege?**  
Die Schuld liegt bei den Herrschern, die den Krieg herbeiführten. ...  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27**

**Bad Wittekind**  
Sonntag, 5. Mai 1918  
früh 7-9 Uhr  
**Erüh-Konzert**  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Kur-Konzert**  
vom Stadttheater-Orchester.  
Eintrittspreise zum Konzert: Erwachsene 25 Pf., Kinder 20 Pf.; zum Nachmittagskonzert: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf. (einschließlich städt. Kartenteuer).  
Dauerkarten 11161 haben Gültigkeit!

**Stadt-Theater**  
Sonntag, 5. Mai 1918  
nachmitt. 3 1/2 Uhr  
**Erüh-Konzert**  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Kur-Konzert**  
vom Stadttheater-Orchester.  
Eintrittspreise zum Konzert: Erwachsene 25 Pf., Kinder 20 Pf.; zum Nachmittagskonzert: Erwachsene 35 Pf., Kinder 20 Pf. (einschließlich städt. Kartenteuer).  
Dauerkarten 11161 haben Gültigkeit!

**Thalia-Theater**  
Sonntag, den 5. Mai 1918,  
abends 7 1/2 Uhr: [1190]  
Inszeniert von Hermann Pannasch  
**Das Konzert.**  
Lustspiel von Herrn. Bahr.

**Zoo**  
Sonntag, 5. Mai, 3 1/2 Uhr:  
**Konzert**  
vom Görtlich-Orchester  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Abend-Konzert**  
Eintrittspreise:  
Erwachsene 50 Pf., von 7 Uhr an 35 Pf., Kinder 20 Pf., Militär vormittags 10 Pf., nachm. 20 Pf. [1162]

**Möbel aller Art**  
Rüben, Schlafzimmer-Einrichtungen, Fuß-Schritte, Betten, Sofas, Matratzen (große Auswahl) empfiehlt  
**H. Sahn**, Seltenmäßen, Albiner Str. 7.

**Grammophon - Platten**  
Halle, abgeplattete aus 1046] gebrüchene  
**Gustav Uhlig**  
Halle u. Wittenberg, unter Leipziger Str.  
Schallplatten von 20 bis 5.00 Mk. neu, ab mittags von 1.00 bis 1.00 Uhr.

**Schuhe**  
werden mit Lederfüßen und Lederriemen befestigt und repariert. [1100]  
**Schumann, Schillerstr. 20.**

**In freien Stunden**  
Broschüren voll spannender Romane und Erzählungen.  
Preis 15 Pf.  
**Doppelte Volksstimme, Halle, Gr. Ulrichstr. 27.**

## Zur Aufklärung.

Am Dienstag ist unter Parteigenossen Herzog durch einige Personen der Unabhängigen Sozialdemokratie von seinem Posten als Geschäftsführer des Volksblattes gewaltsam entfernt worden. Diesen Gewaltakt, der über Persönliches hinausgehend, größere Bedeutung hat, versuchen die Unabhängigen im Volksblatt durch eine völlig schiefе, zum Teil unwahre Darstellung aller damit in Verbindung stehenden Umstände als rechtfertigt begründet hinzustellen. Demgegenüber sei festgesetzt, wie die Dinge liegen.

Im Jahre 1913 wurde zur Herausgabe des Volksblattes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Als Gesellschaft wurden gerichtlich eingetragen: Geschäftsführer Herzog, Parteisekretär Reimand und Geschäftsführer Jähning. Durch Anstellungsvertrag wurden Herzog alle Obliegenheiten übertragen, die die Stellung eines Geschäftsführers des Volksblattes mit sich bringt.

Am 10. März 1917 ersuchten die beiden Mitgeschäftsführer Reimand und Jähning den Geschäftsführer Herzog, einer Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen. Der Vertrag besagte unter anderem: „Scheidet ein Geschäftsführer, der einem auf Grund des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gegründeten Wahlverein als Mitglied angehört, aus diesem Vereine aus, so ist die Gesellschaft beauftragt, seinen Geschäftsanteil einzuziehen“. Die von Reimand und Jähning beantragte Änderung lautete: „Scheidet ein Geschäftsführer aus dem 1889 gegründeten Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis aus, so ist die Gesellschaft beauftragt, seinen Geschäftsanteil ohne Gegenleistung einzuziehen“. Obwohl der Geschäftsführer Herzog diese Änderung aufstellte und ihm überfällig erschien, machte er keine Einwendungen, da sie lediglich besagte, daß als Geschäftsführer nur ein Mitglied der halleischen Kreisorganisation gelten solle, deren Charakter damit keine Änderung erfahre.

Am 6. Mai 1917 beschloß die Mehrheit der Delegierten der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis ihren Austritt zu der wenige Zeit vorher neugegründeten Unabhängigen Partei. Die anwesende Minderheit der Delegierten gab sofort zu Protokoll, daß sie bei der alten Partei bleiben und den bisherigen (1889 gegründeten) Verein weiterführen würde. Die Mehrheit der Delegierten war durch ihren Beschluß aus der alten Partei ausgeschieden und damit auch aus dem weiter bestehenden Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis. Ihr Beschluß war für die Minderheit nicht bindend, denn er verließ sowohl gegen die geltenden Satzungen der Gesamtpartei, wie auch gegen den § 17 des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis, der lautet: „Mit dem Tode, dem Austritt oder dem Ausschluß aus dem Verein aus Grund des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands verliert das frühere Mitglied jedes Recht, das es etwa gegen den Verein oder einzelne Mitglieder desselben durch seine Vereinsmitgliedschaft erworben hat“.

Von Anfang der Gründung des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis an ist auch nie von irgend jemand angezweifelt worden, daß der Verein ein Bestandteil der Gesamtorganisation ist. Mehrheitsentscheidungen und damit die Personen in der Leitung haben mehrfach gewechselt, nie aber hat das am Charakter des Vereins, als Bestandteil der Gesamtorganisation etwas geändert. Noch die letzten Beschlüsse, bis kurz vor Gründung der neuen Unabhängigen Partei, gingen dahin, trotz der bestehenden Meinungsverschiedenheiten den organisatorischen Zusammenhang mit der alten Partei aufrechtzuerhalten.

Beweis schon der angeführte § 17 der Satzungen, daß der Verein ein Bestandteil der Gesamtorganisation der alten Partei ist, so noch viel deutlicher, daß er zu allen Parteitage Delegierte geschickt hat; unter anderem auch zum Chemnitzer Parteitage. Dieser hat zum Organisationsstatut der Gesamtorganisation ergänzende Bestimmungen beschlossen, die den Charakter einer Zentralorganisation unzweifelhaft bestimmen. Die seit dem Chemnitzer Parteitage geltenden Satzungen der Gesamtorganisation in ihren § 1, 2, 3, 5 und 6 zweifelsfrei fest, daß die einzelnen Kreisvereine Bestandteile der Gesamtorganisation sind. Die Beschlüsse dieses Chemnitzer Parteitages sind auch vom halleischen (1889 gegründeten) Verein voll anerkannt worden.

Wenn die Mehrheit der am 6. Mai 1917 abgehaltenen Generalversammlung trotz alledem das Vereinsvermögen des alten Vereins in Besitz behalten und ihrem neuen Verein den Namen gegeben hat „Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis, gegründet 1889“, so geschieht das eben zu unrecht.

Der Geschäftsführer Herzog war bei der alten Partei und dem alten Verein geblieben. Da das Bestrecht am Volksblatt noch durch keine gerichtliche Entscheidung geklärt war, sah er sich veranlaßt, vorläufig den Wünschen der Körperschaften des unabhängigen Vereins nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, um seine Obliegenheiten als Geschäftsführer des Volksblattes erfüllen zu können. Infolge ständiger Reibungen mit leitenden Personen des unabhängigen Vereins gab er aber mehrfach der Meinung Ausdruck, seine Stellung freiwillig aufgeben zu wollen. Seine Gesinnungsfreunde veranlaßten ihn jedoch, zu bleiben. Am Jahresende 1917 wurde ihm seine Stellung von Albrecht und Genossen gekündigt und er nun von seinen Freunden veranlaßt, die Bestrechtsfrage am Volksblatt gerichtlich klären zu lassen. Er klagte gegen die Zulässigkeit seiner Kündigung, sich auf die oben skizzierte Rechtslage stützend, die sich aus den Vereinsstatuten ergab. Darauf wurde die Kündigung zurückgegeben. Man wollte ausgenscheinlich einer gerichtlichen Klärung der Streitfrage aus dem Wege gehen! Damit war aber Herzog und seinen Freunden nicht gebiet und so wurden weiter die folgenden Schritte unternommen.

Durch notariellen Akt ließ Herzog feststellen, daß nach dem Volksblatt-Gesellschaftsvertrag Reimand und Jähning aus dem Volksblatt-Gesellschaft ausgegliedert seien. Deren Anteile wurden eingezogen und dem Kassenbeamten Döhl und dem Bezirkssekretär Drescher übertragen. Beide sind Mitglieder des 1889 gegründeten sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis, wie es der Gesellschaftsvertrag verlangt. Hiergegen legten Reimand und Jähning Beschwerde ein, doch wies sie der Handelsrichter damit ab. Seine Begründung folgte:

Der letzte Absatz des § 5 des Gesellschaftsvertrages vom 24. März 1917 / 10. März 1917 lautet: „Scheidet ein Geschäftsführer aus dem am 19. April 1889 gegründeten Sozialdemokratischen Verein für Halle und den Saalkreis aus, so ist die Gesellschaft beauftragt, seinen Geschäftsanteil einzuziehen“. Die Geschäftsführer Reimand und Jähning sind aus dem genannten Verein ausgeschieden, indem sie sich auf den Boden der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stellten und am 6. Mai 1917 für den hiesigen Bezirk einen neuen Verein mit gründen halfen, der den Namen führt: „Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis (gegründet am 19. April 1889), angegeschlossen der Unabhängigen Partei Deutschlands“. Infolgedessen war die Gesellschaft beauftragt, ihren Anteil einzuziehen. Da die Einziehung eines Geschäftsanteils ein Rechtsgeschäft gegenüber dem betroffenen Geschäftsführer ist, waren Reimand und Jähning bei der Amortisationsklärung ihrer Anteile nicht stimmberechtigt und brauchten sie infolgedessen zu diesem Akt nicht zugezogen zu werden. Da die beiden Geschäftsführer Jähning und Reimand durch ihren Beitritt zu einem anderen sozialdemokratischen Verein als ausgeschieden aus der Gesellschaft zu betrachten sind, so war der dritte Geschäftsführer Herzog berechtigt, für sich allein eine Geschäftsführerversammlung abzuhalten, in dieser die Abarufung von Jähning und Reimand in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer zu beschließen und an ihrer Stelle zwei neue Geschäftsführer zu ernennen. Herzog hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, und die erforderlichen Anmeldungen ordnungsgemäß herbeigeführt.

Gegen diese Entscheidung legten Reimand und Jähning weitere Beschwerde aus Landgericht ein. Herzog und seine neuen Geschäftsführer warteten den Beschluß der neuen Instanz ab, unternahmen also bezüglich ihres vorläufigen Bestrechts am Volksblatt keine Änderungen.

Das Landgericht hat nun die beiden Geschäftsführer Reimand und Jähning vorläufig wieder eingeseht, weil sie zu dem notariellen Akte nicht geladen und gehört worden sind, — in eine materielle Prüfung der Frage, ob Reimand und Jähning aus dem vordescribenen Vereine ausgeschieden sind, ist das Landgericht nicht eingetreten. Gegen diesen Beschluß haben Herzog, Döhl und Drescher sofort die Entscheidung des Kammergerichts angerufen, und infolgedessen hat der Handelsrichter gegenüber der erneuten Eintragung Reimands und Jähnings folgenden Beschluß gefaßt:

In Sachen betr. Volksblatt G. m. b. H. wird die Bestschlußfassung darüber, ob auf Grund der in der notariell beglaubigten Urkunde vom 13. März 1918 enthaltenen Anmeldungen deren Eintragung in das Handelsregister zu erfolgen hat oder abzulehnen ist,

bis zur endgültigen Entscheidung durch das königl. Kammergericht in Berlin über die weitere Beschwerde des Geschäftsführers Herzog gegen Jähning und Reimand in dieser Sache ausgeföhrt, weil sie zur Entscheidung für diese Frage von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Von diesem Beschluß haben Albrecht und Genossen Kenntnis gehabt als sie, unter der falschen Vorpiegelung, nur eine Kassenrevision vornehmen zu wollen — die Herzog nach dem Beschluß des Landgerichts nicht glauben zu weigern zu dürfen —, Herzog unter Anwendung von Gewalt und entgegen seinem Protest sowohl die Geschäftsbücher und das Geld wie auch die Bureaukschlüssel entrißten. Indem Albrecht und Genossen diesen Gewaltakt vornahmen, griffen sie den gerichtlichen Entscheidungen vor, womit sie einen deutlich erkennbaren Zweck verfolgten.

**Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis**  
(Gegründet 1889).

### Erklärung.

In Nr. 101 vom 1. Mai bringt der angeblige Verlags-Volksblatt G. m. b. H. und der Vorstand des unabhängigen sozialdemokratischen unter der unrechtmäßigen Flagge: „Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins (gegründet am 19. April 1889)“ einen Aufruf an die Leser, und stellt mit, daß ich als Geschäftsführer des „Verlags Volksblatt G. m. b. H.“ dispensiert bin.

Diese Mitteilungen und teils unwahre Darstellungen bedürfen zunächst der nachstehenden Erörterung: Nichtig ist, daß ich Geschäftsführer des „Verlags Volksblatt G. m. b. H.“ bin, und daß es außer mir Jähning und Reimand waren, jeder mit einem Anteil von 7000 M. Es trifft auch zu, daß ich den von der Mehrheit der Kreisrats-Delegierten des Sozialdemokratischen Vereins vollzogenen Austritt aus der neu gebildeten Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei abgelehnt habe. Auch habe ich die Veränderung abgelehnt, daß ich trotz dieser meiner Stellung den Posten als Geschäftsführer des Volksblattes weiterführen werde. Unwahr und im geschützten Zusammenhange unzulässig ist dagegen die Behauptung, ich hätte erklärt, nie den Versuch machen zu wollen, das Volksblatt dem neuen Sozialdemokratischen Verein in die Hände zu spielen zu wollen. Dazu hätte ich keine Berechtigung, denn der neue Verein war die zu der Unabhängigen Partei übergehende Gruppe.

Von vornherein habe ich auf dem Standpunkte gestanden, daß der auf Grund des Organisationsstatuts in der Sozialdemokratischen Partei bestehende Zeit des Sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis der alte Verein ist. In meinem Namen mit ich von den Delegierten der Kreisratsversammlung am 6. Mai 1917 die Erklärung abgegeben worden, den am 19. April gegründeten, auf Grund des Organisationsstatuts zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehörenden Verein weiterzuführen.

Daß ich die Bestschlußfassung des unabhängigen Sozialdemokratischen Vereins vorläufig bei den Geschäftsführern des Verlags als Revolver in der Hand, jedoch deshalb, weil das Bestrecht am Volksblatt gerichtlich noch unentschieden war, sowie in der Hoffnung, daß es bald wieder zum Zusammenbruch der auf Betreiben einzelner Personen und mit Mitteln, über die vielleicht jeder einmal geredit wird, auseinandergerissenen Organisation kommen werde. Ich hielt es für noch dem Bürger Bürger Rechte nicht für möglich, daß die Partei, der ich auch nunmehr fast 30 Jahre diene, dauernd getrennt bleiben werde.

Ich habe auch trotz meiner Ablehnung des Beitritts zu den Unabhängigen meine Pflichten als Geschäftsführer nach besten Kräften erfüllt, auch der Beobachtung gegenüber, unbeeinträchtigt durch die stehenden Parteibestimmungen, was stets von den Instanzen des Unabhängigen Vereins anerkannt wurde.

Daß ich wiederholt infolge der Schwierigkeiten meiner Stellung im Verlag mit meine Kündigung in Aussicht stellte, trifft zu; nur wird in der Mitteilung im Volksblatt nicht die dazu führende Ursache angegeben. Was ich mit von einzelnen Personen, als vermeintlich zur Klärung der Bestrechtsfrage, in dieser Zeit meiner Geschäftsführung bieten lassen mußte, wüßte ich keinem in seiner Bekleidung. Wir in unreisen, und auch die Unabhängigen in ihren Satzungen würden in ähnlich liegenden Fällen zum schriftlichen Protest auffordern. Schließlich habe ich auch bei zu nichts verpflichtende Pflichten einer Kündigung angeprochen, aber nur unter gewissen Vorbedingungen. Da diese nicht eintreten, gab ich die Absicht auf.

Albrecht und Heber haben auch die mit am 31. Dezember 1917 angefallene Stimmgebung nicht nur ihrer formalen Mängel wegen — diese bestanden ja nicht, wie der die Kündigung überbringende Brief erwähnt hat —, sondern wohl in der Hauptsache deshalb zurückgegeben, um der gerichtlichen Klarstellung des Rechtsverhältnisses zu erweichen. Wir könnten ja weitere Anordnungen darüber machen. Ich habe, um die Sache zur Klarheit zu bringen, gefunden und die Einziehung der Geschäftsanteile von Jähning und Reimand ausgesprochen. Ob diese berechtigt ist oder nicht, unentschieden gemäßerartig der gerichtlichen Beurteilung und Entscheidung. Ich halte mich dazu auf Grund der von den Kennannten selbst herbeigeführten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für berechtigt und für verpflichtet infolge des Vorgehens gegen mich.

Unwahr ist weiter, ich hätte die „Neue Welt“ als Beilage des Volksblattes im Widerspruch mit der Redaktion und Bestschlußfassung eingeführt. Die „Neue Welt“ wurde vielmehr unter Zustimmung des Geschäftsführers Jähning eingeführt, und zwar, weil infolge des Verbotes des Volksblattes für Mitarbeiterinnen die Auflage des Volksblattes um





